



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Peter van Loon
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- Umweltschutz -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Frau Thieser, Zimmer U 18
Tel.: 02202/14-1241
Fax: 02202/14-70 1241
E-Mail.: m.thieser@stadt-gl.de
Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen
7-36-364 5 08 14 100 05 / Th

. November 2021

**Ihre Anfrage im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am
26.10.2021**

Sehr geehrter Herr van Loon,

in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 26.10.2021 stellten Sie zum TOP 9 „Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Bergisch Gladbach, Runde 3 – Öffentlichkeitsbeteiligung“ eine Reihe von Fragen, die ich wie folgt beantwortet möchte:

1. Wer ist in der Verwaltung verantwortlich für die Umsetzung?

Der Lärmaktionsplan ist ein fachbereichsübergreifendes Planungsinstrument, das verschiedene Bereiche wie die Verkehrsplanung, die Straßenverkehrsbehörden, die Polizeibehörde, den Straßenbau, die Stadtplanung und Stadtentwicklung berührt. Daher ist die Umsetzung von vorgeschlagenen Maßnahmen eine interdisziplinäre Aufgabe der Stadtverwaltung und anderer Behörden. Erstellung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans einschließlich aller Arbeiten (Lärmkartierung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Berichterstattung) werden federführend durch die Abteilung Umweltschutz (hier: Sachgebiet Immissionsschutz) unter Einbindung aller betroffenen Fachstellen durchgeführt.

2. Wann werden die fehlenden 93 % der Maßnahmen umgesetzt?

Die Weiterverfolgung der bisher nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan soll zeitnah fortgesetzt werden. Grundsätzliches Ziel des Lärmaktionsplans ist die Verringerung der Lärmbelastung an den aus lärmrelevanten Gründen definierten

Straßenabschnitten. Welche Maßnahmen dafür letztendlich wann zur Umsetzung gelangen, hängt von vielen Faktoren ab und wird in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Sachgebieten weiter geprüft. Laut bestehender Beschlusslage aus dem seinerzeitigen Stadtrat (Drucksache 0307/2015/1) ist eine umfassende Beteiligung des zuständigen Ausschusses dazu erforderlich.

3. Als erste Maßnahme wird meist die Aufbringung eines Flüsterasphaltes vorgeschlagen. Es dürfte kurzfristig nicht zu finanzieren sein, die Stadt auf allen Hauptverkehrsstraßen mit einer neuen Asphaltdecke zu versehen. Hat man den Planern keine Vorgaben für die möglichen Investitionen gemacht?

Die Reihung der vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen enthält keine Priorisierung. Zudem wurde dem Planer keine gedanklichen Beschränkungen bezüglich seiner Maßnahmenplanung vorgegeben. Vielmehr war er aufgefordert, sachliche Vorschläge zur Lärminderung je nach den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten aus fachlicher Sicht zu unterbreiten.

4. Wird der LAP nach neuen Erkenntnissen (Köln, Paris, alle spanischen Städte) weiterentwickelt?

Im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans fließen die Erfahrungen des Gutachters aus den vorhergehenden Runden der Lärmaktionsplanung sowie die Ergebnisse aus aktuellen Untersuchungen und Studien umfassend mit ein.

5. Wie wird die Offenlegung mit einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um eine möglichst breite Bürgerbeteiligung zu erreichen?

Wie bereits in der Sitzung des AIUSO am 26.10.2021 ausgeführt, ist die am 08.11.2021 gestartete und bis 10.12.2021 laufende Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich der Einbindung der Träger öffentlicher Belange am 30.10.2021 durch die öffentliche Bekanntmachung in der örtlichen Presse angekündigt worden. Nach einem Pressegespräch am 11.11.2021 erschienen ein Artikel sowie ein Kommentar im Kölner Stadt-Anzeiger und der Bergischen Landeszeitung. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Rathauses Bensberg der Stadt Bergisch Gladbach für die Öffentlichkeit findet die Beteiligung in erster Linie auf elektronischem Weg statt. Interessierte und Betroffene haben die Möglichkeit, auf der städtischen Internetseite www.bergischgladbach.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-laermaktionsplan den Bericht zum Lärmaktionsplan sowie die dazugehörigen Karten einzusehen. Zusätzlich wird den Bürgerinnen und Bürgern eine persönliche Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln angeboten.

6. Es ist wiederholt die Rede davon, den Verkehrsfluss zu vergleichmäßigen und Fahrräder im Mischverkehr zu führen. Was heißt das? Sollen Radfahrer benutzt werden, um den Kraftverkehr aufzuhalten? Wird es markante Schutzstreifen für Radfahrer geben?

Im Lärmaktionsplan wird für 2 von 13 Belastungsachsen die Führung der Fahrräder in den Mischverkehr unter bestimmten Voraussetzungen angeregt. Es wird für die Odenthaler Straße auf dem Abschnitt Alte Wipperfürther Straße bis Jägerstraße nach Senkung der Progressionsgeschwindigkeit zunächst eine Prüfung einer Führung des Fahrradverkehrs im Mischverkehr vorgeschlagen. Auch für die Altenberger-Dom-Straße zwischen Leverkusener Straße und Kempener Straße ist die Führung des

Radverkehrs im Mischverkehr erst nach der zu prüfenden Möglichkeit einer Senkung der Progressionsgeschwindigkeit und deren Umsetzung denkbar. Eine mögliche Markierung von Schutzstreifen für die Radfahrenden wird im Rahmen der hierzu erforderlichen Verkehrsplanung erfolgen.

7. Weiterhin fällt auf, dass große Bereiche der Stadt nicht klassifiziert sind. Es gibt *besonders belastete Räume* und *ruhige Gebiete*. Die meisten Wohngebiete sind weder der einen noch der anderen Klasse zugeordnet. Was ist mit diesen Bereichen?

Die Abarbeitung der Aufgabe Lärmaktionsplanung richtet sich nach Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die wenig Spielraum für Änderungen in der Kartendarstellung gibt. Gemäß den Vorgaben dieser Richtlinie und ihre Umsetzung durch § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz i. V. m. der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV (Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) in nationales Recht sind im Rahmen der Lärmkartierung alle Bereiche mit Pegeln > 55/50 dB(A) ganztags/nachts zu ermitteln und darzustellen. Alle Flächen mit niedrigeren Pegeln werden in den Lärmkarten nicht farblich dargestellt. Innerhalb *belasteter Räume* werden die Belastungsachsen Straßenverkehr mit hohen bis sehr hohen Lärmpegeln identifiziert, für die Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Bei den *ruhigen Gebieten* dagegen handelt es sich um im Lärmaktionsplan nach bestimmten Kriterien festgelegte Gebiete, die in der Regel öffentlich zugänglich sind und von der Bevölkerung zur kurzzeitigen Erholung (Spazierengehen, Hunde Ausführen, Mittagspause) genutzt werden. Der Lärmaktionsplan klassifiziert auch Flächen als *ruhige Gebiete*, die nicht ruhig im Sinne von leise sind, dennoch von den Menschen z.T. stark genutzt werden. Dazu gehören z.B. die städtischen Rückzugs- und Aufenthaltsorte entlang der Autobahn A 4. Die *ruhigen Gebiete* sollen vor Zunahme von Lärm geschützt werden, stellen jedoch einen Abwägungsbelang dar, der im Rahmen der Raumplanung zu berücksichtigen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Vertretung



Harald Flügge
Erster Beigeordneter / Stadtbaurat